

Kleine Anfrage

Massnahmen zur langfristigen Sicherung der Altersvorsorge

Frage von Landtagsabgeordneter Walter Frick

Antwort von Regierungsrat Manuel Frick

Frage vom 06. November 2024

Im Regierungsprogramm 2021 bis 2025 steht geschrieben: «Massnahmen zur langfristigen Sicherung der Altersvorsorge werden ausgearbeitet.» Hier steht dann als Detail, dass das nächste versicherungstechnische Gutachten für die AHV per Ende des Jahres erstellt werden müsse und es dieses Jahr in Auftrag gegeben werde.

Meine Fragen hierzu:

- * Ist die AHV die einzige Institution, die der langfristigen Sicherung der Altersvorsorge dient?
- * Falls nein, wie sehen die Massnahmen in weiteren Bereichen der Altersvorsorge aus?
- * Ein weiteres Thema im Bereich «demografischen Herausforderungen begegnen» sind die vorliegenden Varianten zur Finanzierung der Pflege und Betreuung im Alter. Ein rechtliches Gutachten wurde in Auftrag gegeben, um die europarechtliche Zulässigkeit verschiedener Varianten einer Pflegeversicherung abzuklären. Wie ist da der aktuelle Stand?
- * Gedenkt die Regierung hier noch in irgendeinem Bereich tätig zu werden?

Antwort vom 08. November 2024

zu Frage 1:

Nein. Die Altersvorsorge beruht in Liechtenstein auf dem sogenannten Drei-Säulen-Prinzip. Der soziale Schutz der Versicherten wird durch das Zusammenwirken der staatlichen Vorsorge bzw. AHV und IV als 1. Säule, der betrieblichen Vorsorgesysteme bzw. "Pensionskasse" als 2. Säule und der freiwilligen individuellen Vorsorge als 3. Säule angestrebt.

zu Frage 2:

Diesbezüglich kann auf das Kapitel 4.2 der Altersstrategie, Handlungsfeld 2, Altersvorsorge, verwiesen werden. Dort wird diese Thematik ganzheitlich dargelegt.

zu Frage 3:

Nach Erstellung der Altersstrategie wurden Gespräche mit einem Fachexperten geführt und ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Dieses sollte zeitnah vorliegen.

zu Frage 4:

Wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 15. Mai 2024 betreffend „Generationenvorsorge - Die Zukunft von Familienarbeit und Alterssicherung“ ausgeführt, werden im laufenden Jahr prioritär die Massnahmen 2.3 (Zukunftsfähigkeit der 1. Säule stärken), 2.4 (Zukunftsfähigkeit der 2. Säule stärken), 2.5 (Prüfung von Möglichkeiten zur sinnvollen Ausweitung der Versicherungspflicht im Rahmen der 2. Säule), 2.6 (Ausarbeitung eines liechtensteinischen Modells für eine Neufinanzierung der Betreuung und Pflege im Alter) und 2.7 (Evaluation des Betreuungs- und Pflegegelds) verfolgt.